



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zu den Vorbereitungen des G7-Gipfels auf Schloss Elmau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über den Sachstand der Vorbereitung des G7-Gipfels vom 26. bis 28. Juni 2022 auf Schloss Elmau zu berichten. Insbesondere soll dabei erläutert werden,

- welchen Zeitplan die Staatsregierung für die Vorbereitungsmaßnahmen erarbeitet hat,
- welches Sicherheitskonzept diesmal greifen soll (Zonen-Strategie),
- wie insbesondere die Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen vor Ort frühzeitig informiert und eingebunden werden,
- welche Infrastrukturmaßnahmen erforderlich sind und welche Eingriffe in die Umwelt geplant sind,
- wie die Staatsregierung plant, dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit angemessenen Rechnung tragen zu können,
- welche Erfahrungen aus der Austragung des G7-Gipfels im Jahr 2015 am selben Ort in die Planungen wie einfließen,
- welche Kosten auf den Freistaat zukommen werden.

Begründung:

Schloss Elmau war bereits im Jahr 2015 Austragungsort des G7-Gipfels. Damals wurde das Treffen der Staats- und Regierungschefs mit bis zu 20 000 Polizeieinsatzkräften abgesichert, über dem Hotel wurde eine Flugverbotszone ausgewiesen, der Bahnverkehr zwischen Garmisch-Partenkirchen und Mittelwald wurde eingestellt und Grenzkontrollen wiederaufgenommen.

Aus den Erfahrungen von 2015 muss die Staatsregierung lernen und diesmal von Anfang an sicherstellen, dass die Behörden das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit respektieren und schützen. Friedliche Demonstrationen müssen ihren bunten und kreativen Protest auch in unmittelbarer Nähe der Veranstaltung zum Ausdruck bringen können. Beim G7 Gipfel im Jahr 2015 musste das Verwaltungsgericht München einschreiten und das Verbot eines Protestcamps auf einer Wiese nahe der Loisach in Garmisch-Partenkirchen aufheben und damit die behördliche Entscheidung zur Beschränkung der Versammlungsfreiheit korrigieren.